

Der schriftliche Teil der Überprüfung erstreckt sich auf folgende Sachgebiete:

- 1) insbesondere der übertragbaren Krankheiten, der Stoffwechselkrankheiten, der Herzkrankheiten, der degenerativen Erkrankungen, der bösartigen Neubildungen sowie seelischer Erkrankungen
- 2) Deutung grundlegender Laborwerte
- 3) grundlegende Kenntnisse der Anatomie und Physiologie einschließlich der pathologischen Anatomie und Pathophysiologie
- 4) Hygiene, Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen
- 5) Erkennung und Erstversorgung akuter lebensbedrohender Zustände und Notfälle
- 6) Berufs- und Geseteskunde, insbesondere rechtliche Grenzen der nichtärztlichen Ausübung der Heilkunde
- 7) Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden des Heilpraktikers

Der mündliche Teil der Überprüfung erstreckt sich auf folgende Sachgebiete:

- 1) Technik der Anamneseerhebung, Methoden der unmittelbaren Krankenuntersuchungen (z. B. Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation, Reflexprüfung, Puls- und Blutdruckmessung)
- 2) diagnostische Verfahrensweisen
- 3) Injektionstechnik